

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/124

freigegeben am **12.08.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 11.08.2020

Neukonzeption Palaisensemble - Nutzungsvertrag 2021 mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.08.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	08.09.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf eines Nutzungsvertrages zwischen dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) und der Gemeinde Rastede wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.06.2020 im Zusammenhang mit der Neukonzeption Palaisensemble mit Bezug auf den Nutzungsvertrag mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) nachfolgenden Beschluss gefasst:

Auszug:

III. Der Vertrag zwischen dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) sowie der Gemeinde Rastede vom 16.07.2018 wird unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, mit dem KKR kurzfristig Verhandlungen für eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter Federführung der Gemeinde Rastede aufzunehmen, die sich auf die Zeiträume vor, während und auch nach der Bauphase beziehen. Soweit rechtliche Verpflichtungen bestehen, ist finanziell sicherzustellen, dass diese ordnungs- und fristgemäß, auch soweit über den 31.12.2020 hinausgehend, abgewickelt werden können. Dem Verein wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Räumlichkeit (mit) zu nutzen, soweit er sich in die Gesamtaufgabenstellung integriert.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand des KKR sowie der Verwaltung stattgefunden. Unter Berücksichtigung der o.g. Grundsatzentscheidung konnte ein Vertragsentwurf für das Jahr 2021, somit für die Zeit vor der geplanten baulichen Ertüchtigung und historischen Instandsetzung, ausgearbeitet werden.

Für die Zeiträume während und nach der Bauphase werden noch weitere Gespräche erforderlich sein, da unter Berücksichtigung der Sommerpause und der Aufgabe zur Erstellung einer Neukonzeption noch keine Diskussionsentwürfe erarbeitet werden konnten.

Bezogen auf den Vertragsentwurf sind folgende Abweichungen gegenüber dem bisherigen Vertrag anzumerken:

1. Die Verwaltung geht davon aus, dass vor dem 01.10.2021 voraussichtlich keine Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Somit soll dem KKR eine Nutzungszeit vom 01.01.2021 bis mindestens zum 30.09.2021 eingeräumt werden.
2. In der Zuschussfrage konnte sich auf die Formulierung in § 13 „Sonstiges“ des Nutzungsvertragsentwurfes verständigt werden.

Ansonsten entsprechen die Regelungen des Vertragsentwurfes vollumfänglich den vorherigen Vereinbarungen mit dem KKR; der Vorstand hat den Entwurf in der vorliegenden Fassung bereits gegengezeichnet.

Der jährliche Bericht über die Tätigkeiten des KKR sowie der Mittelbedarf erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Folgejahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mittelbedarf des KKR wird im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanberatungen vorgestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf eines Nutzungsvertrages